Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V. Mitteilungsblatt Nr. 73 www.arge-schweiz.de 30. Jahrgang 2012



Mitglied im Verband Schweizerischer Philatelistenvereine • VSPhV Bund Deutscher Philatelisten • BDPH





In dieser Ausgabe:

Tessiner Strahlenstempel Der Vorläufer vom Ersatz – Ersatzbelege Nicht alltägliche Belege der 50er Jahre

Der Schweizer Grenzrayon aus und nach dem Herzogtum Savoyen



Einlieferungen

nehmen wir jederzeit gerne entgegen

RÖLLI AUKTIONEN

Internationale Briefmarkenauktionen Alljährlich Februar. Auf uns ist Verlass!

Der Schweizer Markt hat viele Vorteile für den Verkauf von Spitzenstücken, ungewöhnlichen Spezialitäten aller Gebiete, grösseren Objekten weltweit! Die hervorragenden Ergebnisse der Rölli Auktionen zeigen, dass wir die richtige Adresse für Ihre Verkäufe sind. Wir teilen auch Ihre Spitzensammlung optimal auf. Regelmässige Auslandreisen sind in Planung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!



auf der Tielseite: Ausschnitt aus der 5 Rappen Marke Natur und Technik von 1949

Heft 73, Oktober 2012

Aus der ArGe	2
Gesucht, gefunden, Sammlerwünsche	6
Die Kolumne	7
Tessiner Strahlenstempel	8
Aus anderen Blättern	15
Der Vorläufer vom Ersatz	14
Nicht alltägliche Belege	16
Der Schweizer Grenzrayon – aus und nach dem Herzogtum Savoyen	20
Postablagen in den Bergen - Nachklapp	24

Die Karte aus Irgendwo

Text auf der Rückseite: "Dienstag, Mittag, Irgendwo -

Ich bin ungefähr gleichbedeutend wie nach Sibirien verbannt. Heute früh, als ich zum Kaffee trinken ausstieg, fuhr mir mein Expresszug weg. Ich bin dann ohne Kragen, was noch schlimmer ist, fast ganz ohne Geld, 12 Stunden von Moskau. Gottlob, dass ich mein Billet habe. Heute Abend fährt der Zug nicht weiter. Kein Mensch spricht Deutsch, wie soll ich weiter kommen. Hab ein Telegramm nach Moskau nach meinem Geschäft geschickt, da ist auch meine Brieftasche mit über 200 Rubel. Na, 24 Stunden werde ich, wenn es gut geht, hier sein müssen. Hier ist ein Wohndorf mit lauter Lehm- und Strohhäusern. Ich komme mir zu komisch vor. Das ganze Dorf läuft hinter mir her, wie wenn ich ein Wilder wäre. Sonst bin ich gesund und hab mich in meine wenig angenehme Lage gefunden. So bald ich festen Boden habe, schreibe ich. Euer Fritz"

Schweiz Reitz Musik div cotor Burg ort Kanton Bern

Gefunden von Peter König - mit Dank an Herrn Jörg Bochmann von der Philatelistischen ArGe Russland/UdSSR e.V.

Impressum

Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V. Eingetragen beim Amtsgericht Mönchengladbach, Reg.Nr. VR4850

www.arge-schweiz.de

Zusammensetzung des Vorstandes

1. Vorsitzender:

Klaus Brückner, Breslauer Straße 8, 41363 Jüchen. Tel.: 02165 / 2038 Email: bruecknerklaus@msn.com

2. Vorsitzender und Schriftleitung:

Hans Jürgen Zinken, Jochim-Wells-Weg 3a, 22339 Hamburg Tel.: 040 / 538 97 853 e-mail: hans@zinken.net

Schatzmeister:

Helmut Schmitz, Am Schneckenberg 14, 51067 Köln
Tel.: 0221 / 631698 Email: hslorraine@t-online.de
Konto: Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.
KSK Köln, Konto-Nr.: 310 556 341 BLZ 370 502 99
IBAN: DE35 3705 0299 0310 5563 41 SWIFT-BIC: COKSDE33

Rundsendeleiter:

Willi Theißen, Schlossparkstraße 31, 52072 Aachen Tel.: 0241 / 173689 Email: willi.theissen@gmx.de

Ehrenvorsitzender:

Werner Bensing, Berliner Straße 85, 52428 Jülich
Tel.: 02461 / 7998 Email: werner.bensing@t-online.de

Redaktion und Layout:

Hans Jürgen Zinken Email: hans@zinken.net (hjz)

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Aus der ArGe

Mitgliederbewegungen

Im laufenden Jahr 2012 sind der ArGe Schweiz e.V. sechs neue Mitglieder beigetreten, was sicherlich für die ArGe spricht.

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

• Frau Elke Weinowski

und die Herren

- Gunnar Graue
- Andreas Grünewald
- Ulrich Keller
- Michael Nesselhauf
- Claus Radasewsky

Herzlich willkommen in der ArGe!

Leider ist am 21. Mai unser langjähriges Mitglied German Höllriegl plötzlich und unerwartet verstorben. Die ArGe Schweiz wird sein Andenken in Ehren halten.

Klaus Brückner

Sindelfingen 2012

Es gibt eine Änderung bzgl. des Standortes unseres Info-Standes. Wir haben nunmehr einen Platz auf der linken Empore zugewiesen bekommen, direkt neben dem Treppenaufgang – sicherlich unschwer an unserer Fahne zu erkennen.

Regionaltreffen vom März 2012

Bei diesem Treffen waren 16 Mitglieder und ein Gast anwesend.

Die Auktion war recht erfreulich, so konnten ca. 63 % der Lose verkauft werden. Das entspricht einem Verkaufswert von 81% des Ausrufes - es wurde also ganz ordentlich geboten.

Der Erlös für die ArGe deckt in etwa die Kosten für Porto, Kopien etc.

Werbung für die ArGe

Als Information für Interessenten und als Werbung für die ArGe haben wir das Informationsheft neu aufgelegt. Es enthält auch die Anmeldeunterlagen und kann bei Bedarf gerne angefordert werden



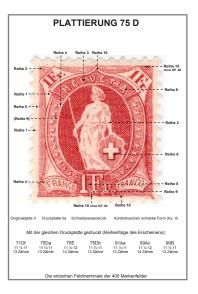
Neue Bücher

Gleich drei neue Bücher von Autoren aus der ArGe sind in diesem Herbst erschienen, ein weiteres folgt in Herbst:

Schriftenreihe der ArGe Schweiz, Band VIII

Plattierung 75D

von Dr. Karl Mannhart Das vollständige Plattierungsbuch der Druckplatte IIa dieser Schweizer Kupferdruckmarke. Auf 120 Seiten DIN A4 in Farbe in Spiralbindung. Dem Buch liegt eine elektronische Version auf CD bei, wodurch sämtliche Markenbilder in sehr hoher Auflösung am PC betrachten werden können.



Anfragen an: karl.mannhart@bluewin.ch

Schriftenreihe der ArGe Schweiz, Band IX

Retouchen und Plattenfehler der 20 Rp von 1905 (ZNr. 86A, Mi. 74C)

von Hans J. Zinken mit Bildern und Hinweisen zu allen bislang bekannten Besonderheiten und Varianten der 400 Felder dieser interessanten Ausgabe der 20 Rp. Marke von 1905, Druckplatte IIb. 266 S. DIN A4 in Farbe,



Spiralbindung. Dem Buch liegt eine DVD bei mit ca. 2.500 Markenbildern in hoher Auflösung für die Ermittlung von Besonderheiten in Zweifelsfällen.

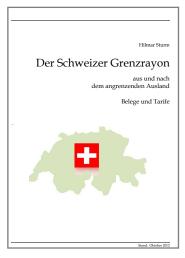
Anfragen an: hans@zinken.net

Neue Bücher – bisher erschienen

Schriftenreihe der ArGe Schweiz, Band X

Der Schweizer Grenzrayon, aus und nach dem angrenzenden Ausland

von Hilmar Sturm
Mit umfangreichem Bildmaterial aus bedeutenden Sammlungen dieses
Gebietes, mit Texten, Belegen, Tariftabellen und
Listen der Grenzorte zu
allen Schweizer Grenzrayons auf ca. 322 Seiten
A4 in Farbe und Softcover Bindung (auf Wusch
auch als Loseblattsammlung)



Anfragen an: hilmar.sturm@t-online.de

in Kürze erscheint auch noch Schriftenreihe der ArGe Schweiz, Band XI

Handbuch der Patent-, Vorläufer- und ähnlichen Stempel

von Rudolf Inger; (ca. 15 Seiten A4 in Farbe) Anfragen an: rudolf.inger@gmx.de

Bisher erschienen

Band I

Das Schweizer Nachporto ab 1910

von Wolf Wilms (Literaturpreis 2003/4 -Prix Littérature Philatélique) 86 Seiten s/w im Format A5

Anfragen an: d.w.wilms@t-online.de

Band II

Stehende Helvetia: Plattierungsvorlage der 20 Rp. Marke ZNr. 86A (Mi. 74C)

von Werner Bensing Das Standardwerk für Plattierer dieser Ausgabe. Jede der 400 Marken abgebildet und beschrieben; 102 Seiten s/w, Format A4.

Anfragen an: werner.bensing@t-online.de

Band III

Stehende Helvetia: Plattierungsvorlage der 25 Rp. Marke ZNr. 73D (Mi. 67C)

von der Schnellpresse

von Werner Bensing

Das Standardwerk für Plattierer dieser Ausgabe Jede der 400 Marken abgebildet und beschrieben 102 Seiten s/w mit 3 Farbseiten, Format A4

Anfragen an: werner.bensing@t-online.de

Band IV

Stehende Helvetia: Plattierungsvorlage der 50 Rp. Marke ZNr. 70D+74D

(Mi. Nrn. 62YC + 69C) von der Originalplatte I

von Werner Bensing

Das Standardwerk für Plattierer dieser beiden Ausgaben. Jede der 200 Marken ist abgebildet und beschrieben; 52 Seiten s/w im Format A4

Anfragen an: werner.bensing@t-online.de

Band V

Pro Juventute Bildpostkarten

von Hubert Schad Katalog der Bildpostkarten von 1912-1960

Anfragen an: Hubert Schad (siehe Adresse im Mitgliederverzeichnis)

Band VI

Pro Juventute Briefli

von Hubert Schad Katalog der Juventute Briefli von 1926-1960

Anfragen an: Hubert Schad (siehe Adresse im Mitgliederverzeichnis)

Band VII

Die Rasierklingenstempel der Schweiz

von Rudolf Inger

Übersicht über alle bekannten Rasierklingenstempel; 2. erweiterte Auflage 2011; 29 Seiten, Format A4 in Farbe

Anfragen an: rudolf.inger@gmx.de

Regionaltreffen und Vereinsauktion am 6.10.2012



Diesmal war es nur eine kleine Gruppe, die sich zum Regionaltreffen eingefunden hatte. Meist familiäre Gründe führten zu zahlreichen Absagen. Gleichwohl war die Auktion vor allem wegen der schriftlichen Gebote wieder ein Erfolg, auch wenn das Spitzenstück, der Rigi-Brief unten links, trotz sehr günstigen Ausrufs keinen Liebhaber fand. Um unseren Mitgliedern noch einmal die Gelegenheit zu geben, vielleicht doch eines der noch vorliegenden Stücke zu erwerben, haben wir uns diesmal dazu entschlossen, einen

Rücklosverkauf

einzurichten.

Bitte reichen Sie Ihre Gebote zum Ausrufpreis noch bis zum 23.10. bei Klaus Brückner, brieflich oder per Email ein. Die Gebotsliste ist auch im Internet unter

www.arge-schweiz.de

veröffentlicht.

Es gilt das Gebot mit dem frühesten Datum (Poststempel oder Email Zeitangabe) - viel Erfolg!

Los	Ergebnis								
1		17	11,	33		49	5,	65	
2		18		34	10,	50	5,	66	
3		19		35		51	31,	67	
4		20	6,	36	75,	52	9,	68	
5		21		37	22,	53	13,	69	60,
6		22	24,	38	15,	54	6,	70	
7		23	5,	39	21,	55	9,	71	21,
8		24	8,	40		56	54,	72	
9	25,	25	5,	41	11,	57		73	5,
10		26	26,	42	11,	58		74	8,
11	345,	27	5,	43	22,	59		75	13,
12	20,	28	40,	44	19,	60	12,	76	21,
13	22,	29	12,	45	13,	61		77	38,
14		30	8,	46	82,	62		78	
15		31		47	10,	63			
16		32		48	82,	64	22,		



Kleine Marken – große Briefe: Bei den Auktionslosen der letzten Vereinsauktion war wieder für jedes Sammelgebiet etwas dabei, hier als Beispiele der Kehrdruck K7 II mit Attest Lininger; Rigi-Brief mit Hotelpostmarke Scheidegg, Attest Bos-

sert und ein dekorativer Flugpostbrief nach Buenos Aires von 1947.





Ehrung für Christian Schlachetzki

Für seine jahrelange Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft und der Redaktion der 'Mitteilungen' sowie für seine Unterstützung bei Ausstellungen und anderen Aktivitäten der ArGe wurde Christian Schlachetzki geehrt. Sein Rat und seine zuverlässige Hilfsbereitschaft haben die ArGe wesentlich geprägt, darauf möchten wir auch künftig nicht verzichten. Da Herr Schlachetzki beim Regionaltreffen kurzfristig verhindert war, wurde die Ehrung stellvertretend überreicht.

Klaus Brückner



Rundsendeleiter – wer möchte diese Aufgabe künftig übernehmen?

Unser langjähriger Rundsendeleiter, Herr Willi Theißen, muss ab 2013 dieses für die ArGe wichtige Amt niederlegen.

Wer daran Interesse hat und vielleicht auch Material, wer gerne mit anderen Sammlern in Kontakt kommt und den kleinen organisatorischen Aufwand nicht scheut, ist herzlich eingeladen, die Aufgabe des Rundsendeleiters zu übernehmen.

Natürlich wird der 'Neue' zu Beginn eingeführt und tatkräftig unterstützt.

Klaus Brückner

Mitgliedsbeitrag / Member Fee 2013

Einmal im Jahr veröffentlichen wir die aktuellen Daten zum Jahresbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 23,00 und schließt den Bezug des Mitteilungsblattes, die Zusendung der Mitgliederlisten und der Auktionsangebote ein.

Für Mitglieder, die zusätzlich den Bezug der Schweizer Briefmarken Zeitung wünschen, beläuft sich der Beitrag auf derzeit Euro 49,00.

Allen Mitgliedern mit Girokonto in Deutschland oder einem Land der Euro-Zone wird das Bankeinzugsverfahren empfohlen. Das dazu nötige Antragsformular fordern Sie bitte beim Schatzmeister an seine Adresse finden Sie auf Seite 1 im Impressum.

Für Mitglieder, die überweisen wollen, nachfolgend Angaben zu unserer Bankverbindung:

Konto: Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

KSK Köln, Konto-Nr.: 310 556 341 BLZ 370 502 99

IBAN: DE35 3705 0299 0310 5563 41

SWIFT-BIC: COKSDE33

Banküberweisungen in Euro erfolgen in Europa im SEPA-Verfahren. Soweit diese Überweisungen aus einem Land des Euro-Währungsgebietes stammen, sind diese für uns frei von zusätzlichen Bankgebühren.

Bei den Euro-SEPA-Überweisungen aus Ländern außerhalb der Eurozone fallen für uns als Empfänger Devisentransferkosten in Höhe von Euro 5,00 an, die Sie bitte Ihrer Überweisung hinzufügen.

Auch können Sie per Paypal zahlen: die Internet-Adresse des Schatzmeisters ist

hslorraine@t-online.de – Fügen Sie bitte Euro 1,50 an Zusatzkosten hinzu.

Briefliche Beitragszahlungen sind möglich. Mehrbeträge werden als Vortrag oder Portoanteil/Spende je nach Ihren Angaben verwendet. Das Transportrisiko liegt allerdings bei Ihnen. Sie erhalten von uns eine Empfangsbestätigung.

For members in the United States and other countries:

An easy way to transfer your member fee is via PayPal. You may use the account of the treasurer Helmut Schmitz: hslorraine@t-online.de. As Paypal transfers incur cost on the receiving side, please add Euro 1,50

Mit freudlichen Grüßen / With best regards

Helmut Schmitz

Gesucht ... gefunden ... Sammlerwünsche

Grenzrayon Belege gesucht

Sammler des Grenzrayons Schweiz-Deutschland und Deutschland-Schweiz von 1833 bis zum Ende, dem 30. Juni 1971, sucht Schweizer Belege der nachfolgend beschriebenen Art zum Tauschen oder Kaufen:

- Einschreiben und Drucksachen bis einschließlich 31. August 1968 sowie Einschreiben in der Zeit vom 1. Juli 1875 bis zum 31. August 1876 (Gesamt-Frankatur.: 20 Rp) und in der Zeit vom 1. November 1924 bis zum 30. Juni 1930 (Gesamt-Frankatur: 60 Rp.).
- Eilboten, Wertbriefe, Nachnahmen, Muster ohne Wert, Postanweisungen, höhere Gewichtsstufen etc.

über die gesamte Dauer der Grenzrayon-Zeit, sowie.

• Belege aller Art aus der Zeit zwischen Ende Mai 1945 und 28.2.1948.

Angebote bitte an:

Michael Nesselhauf, Alsterchaussee 40, 20149 Hamburg,

Tel.: 040/41188121, Fax: 040/4 11 88 129 Email: nesselhauf@nesselhauf.com

Plattierung Stehende 20 Rp. ZNr. 86A

Wer kann mir helfen?

Zum Plattieren der "Stehenden" 86A benötige ich noch eine größere Menge dieser Marken.

Wer kann und will etwas abgeben? Zum Ausgleich habe ich drei Angebote:

- Einladung zum Kaffeetrinken bei mir
- Ausgleich mit anderen "Stehenden"
- Tausch gegen derzeit g
 ültige EURO.

Angebote an:

Ulrich Keller, Tel.: 034602 - 21653

Email: ulkel@web.de

Plattierung Stehende 30 Rp., Druckplatte II

Für die Aufgabe, die 30 Rp. Marke zu plattieren und dazu ein Veröffentlichung zu gestalten, suche ich noch Marken und/oder gute Scans der Ausgaben ZNr. 68D.e (Stempeldaten ab 1904), 68E und 88A, auch 2. Wahl. Besonders suche ich gute Scans von kleinen und größeren Einheiten oder Halbbogen, falls so etwas noch existiert.

Bitte melden bei:

Hans J. Zinken, Tel. 040-538 97 853

Email: hans@zinken.net

Redaktionsschluss für das nächste Heft der Mitteilungen, Nr 74

ist der 15. Februar 2013.

Bitte versorgen Sie uns reichlich mit neuen Artikeln, die Mitglieder der ArGe freuen sich darauf.

Frage zum Nachporto

Wolfgang Schönfeld fragt: hier sind 2 Briefe, bei denen ich mit dem Nachporto nicht klarkomme. Absender und Empfänger sind jeweils identisch, Porterhöhungen hat es in der Zeit auch nicht gegeben. Vielleicht hilft der Stempel "TAXE SIMPLE…." weiter? Wer kann helfen? Nachrichten bitte an: wolfgangschoenfeld@gmx.de





Ach, Du sammelst Fliegendreck?

über Lust und Frust des Plattierens von Hans J. Zinken

Ein wenig merkwürdig muss ich wohl schon dreingeschaut haben, als mir ein Sammlerfreund vor einigen Jahren auf meine begeisterten Einlassungen über das Plattieren diese Frage stellte. Es sollte noch schlimmer kommen, statt 'Dreck' wurde auch schon mal 'Schiet' (norddeutsch verharmlost) benutzt.

Und auch meine Frau schüttelte zunächst etwas verständnislos den Kopf angesichts der vielen Marken, die doch alle gleich aussehen. Immerhin konnte sie nach einigem Zureden den Plattenfehler mit dem Kügelchen auf der großen 2 und die dicken nachträglich aufgebrachten Schraffurstriche auf einer Marke erkennen. Angesichts der Fragen kommt man aber dann doch ins Nachdenken und sucht eine passende und jedermann verständliche Erklärung für das, was man da sammelt und mühevoll zusammenträgt.

Wie war das zu Anfang? Da waren drei, vier Marken einer Ausgabe, die eifrig mit der Lupe betrachtet wurden. Und dabei fiel auf, dass sie alle kleine Unterschiede aufwiesen. Erfahrene Sammler erläuterten dann mit gütigem Lächeln die doch seit Beginn der Philatelie bekannte Passion des 'Plattierens', das heißt, die Zusammenstellung aller Marken eines Druckbogens. Das war zu Beginn der Philatelie noch relativ einfach, trug doch jede der schwarzen One Penny Marken aus Großbritannien eine eindeutige Bezeichnung für ihren Platz auf der Druckplatte auf dem Markenbild. Bei den frühen Schweizer Marken, die im Steindruck hergestellt wurden, kann man einzeln handgezeichnete Bild- oder Untergrundmotive ebenfalls gut auseinander halten. Allerdings ist dieses Plattierungsvergnügen dann doch etwas für den dickeren Geldbeutel.

Zurück zum Anfang - ich erhielt also von Werner Bensing ein Plattierungsbuch für eine Schweizer Kupferdruckmarke, die sich auch noch ohne allzuhohen finanziellen Aufwand beschaffen ließ. Das Buch zeigte all die kleinen Unterscheidungspunkte, Striche und Flecken, an Hand derer sich die Marken relativ eindeutig ihrem Platz auf der Druckplatte zuordnen ließen. Damit begann die Faszination des detektivischen Suchens nach der richtigen Feldnummer - einige Wochen später war ich dann stolz, bereits drei Marken an einem Abend bestimmen zu können. Jedoch, je größer die zusammengetragene Plattenrekonstruktion wurde, desto mehr versiegte auch die anfängliche Euphorie bei der stets gleichen Suche, und ich begann mich zu fragen, wie denn die vielen kleinen Unterschiede überhaupt auf die Marken kommen. Damit begann ein neues Kapitel und



Beispiel einer Plattierungsvorlage mit Flecken und Punkten aus K. Mannhart, Plattierung 75D

die ganze Sammelei erhielt eine neue und spannende philatelistische Komponente. Da gab es einiges an Literatur, aber nicht alles war beschrieben, oder zumindest nicht vollständig erläutert oder auch für mich nicht verständlich.

Also musste die alte Drucktechnik studiert werden: wie war der Stand der Technik, welche Maschinen wurden eingesetzt, welche Probleme gab es beim Druck, welche wirtschaftlichen Restriktionen mussten die Drucker beachten, welchen Einfluss hatten Papier und Farbe.

Noch längst sind nicht alle diese Fragen letztendlich beantwortet, aber es bereitet ein großes Vergnügen in der Literatur, im Internet und in den Museen für das Druckgewerbe zu stöbern. Wussten Sie z.B., dass es der Erfinder der Sicherheitszündhölzer war, der Mitte des 19. Jahrh. auch das Verfahren für die Vervielfältigung von Kupferstichen erfunden hat, ohne die die Herstellung der Druckplatten gar nicht möglich gewesen wäre?

Derart aufgerüstet kann ich nun jedem, der mir etwas vom Fliegendreck erzählt, einen langen Vortrag halten über die spannenden und heute weitgehend vergessenen technischen Errungenschaften und Leistungen des späten 19. Jahrhunderts, und das – ehrlich – interessiert sogar Nichtphilatelisten.

Und auch meine Frau hört mir nun aufmerksam zu und schaut sich die Ergebnisse der kleinen Forschungen wohlwollend an.

Im nächsten Heft beginnen wir mit einer kleinen Reihe über das Plattieren – alle, die stolz auf ihre Arbeiten sind, sind herzlich zur Mitarbeit aufgerufen

Tessiner Strahlenstempel

von Hilmar Sturm

Der Bericht soll darstellen, welche Briefmarken während des Verwendungszeitraums der Strahlenstempel gültig waren und für welche Art von Briefen diese verwendet wurden. Auch wurden nicht alltägliche Frankaturen hier einbezogen.

Die Strahlenstempel, wurden in der Schweiz nur im Postkreis "XI" verwendet. Dieser Postkreis umfasste den gesamten Kanton Tessin und das Misoxtal im Kanton Graubünden. Die nicht rechnungspflichtigen Ablagen sollten einen Stempel erhalten, um damit klar ersichtlich zu machen, aus welchem Ort der Brief stammt. Die Idee zur Erstellung eines besonders schönen Stempel hatte der damalige Kreispostdirektor des Postkreises XI, Herr Fanciola, und nicht die Oberpostdirektion in Bern. Er beauftragte einen Schmied aus Mendrisio, Herrn Torriani, diese Stempel herzustellen. Diese Stempel wurden als Einzelstücke hergestellt, dadurch existieren praktisch keine identischen Stempel. Nicht nur die Abmessungen, sondern auch das Schweizer Kreuz und das Strahlenbündel sind unterschiedlich. Der Sinn war im Endeffekt der Gleiche wie bei der Verteilung der Stabstempel an die Postablagen, eben diese zu benennen.

Der Name "Tessiner Strahlenstempel" ist entstanden, weil 78 Stempel im Kanton Tessin und 5 im Kanton Graubünden verwendet wurden. 2 Stempel wurden postalisch nie gebraucht. Den Strahlenstempel gab es nur in kleineren Ortschaften mit nicht rechnungspflichtigen Postablagen, deswegen findet man diesen seltener auf Briefen mit höheren Portostufen bzw. auf Briefen ins Ausland.

Die Verwendungszeit beginnt im Jahr 1852 mit unfrankierten Briefen bzw. frankiert mit Rayon- und Strubel-Marken und endet etwa 1893 mit den Marken Kreuz/Wertziffer und

der stehenden Helvetia. Die meiste Korrespondenz stammt aus den Jahren zwischen 1860 und 1875. Deswegen kommen die Strahlenstempel öfter auf Briefen mit der sitzenden Helvetia vor. Die Strahlenstempel findet man auch auf Porto- und Telegrafenmarken. Nach dem Verwendungszeitraum des Strahlenstempels wurden die nicht rechnungspflichtigen Ablagen rechnungspflichtig und erhielten einen Rundstempel. Der Stempel von Mergoscia, erst 1872 herge-

stellt, ist komplett anders aufgebaut. Er hat anstelle des Strahlenbündels zwei gekreuzte Olivenzweige und die Schrift in der Mitte. Wer diesen Stempel angefertigt hat ist nicht bekannt.



Brief von MERCOSCIA über Locarno, Ostende, New York nach PLACERVILLE - Californien, Stempel NY zeigt das Porto 16 DUE = 80 Rp. (Kurs 1 Due = 5 Rp.) Brief vom 14.01.1874, Verwendungszeitraum 1872 – 1890, Büro Locarno



Brief von CURIO nach PONTE TRESA, 5 Rp. Briefgebühr je 7,5 g, Datum nicht feststellbar, Verwendungszeitraum 1852 – 1866, Büro Lugano

Gemäß den Vorschriften sollten die nicht rechnungspflichtigen Ablagen die entgegengenommene Post frankieren, und die Marke nicht abstempeln. Warum die Marken aber trotzdem abgestempelt wurden, konnte ich nicht feststellen. So haben wir wenigstens die schönen Stempel auch auf der Marke

Strahlenstempel als Aufgabestempel



Brief aus AGNO über Lugano nach COMO, 10 Cmi. Briefgebühr je 7,5 g, RL-Tarif, Distanz innerhalb 35 km. Brief vom 21.07.1854 Verwendungszeitraum 1857 – 1885, Büro Lugano. Hier wurde der Strahlenstempel tarifgerecht nicht auf der Marke abgeschlagen.



Postkarte aufgegeben in ST. GOTTARDO über Airolo nach TORINO (Turin), 10 Rp. Gebühr für Auslandpostkarte vom 06.07.1876 Verwendungszeitraum 1864 – 1877, Büro Airolo, Stempel Typ II, kleine Schrift.



Brief von BROGLIO über Lugano nach ASCONA, 10 Rp. Briefgebühr je 15 g, vom 11.01.1892, Verwendungszeitraum 1865 – 1890 – Büro Bignasco Wurde aber mit den Ankunftsstempel von Ascona abgestempelt.



Brief in der 2. Gewichtsstufe von LIGORNETTO nach LOCARNO, 20 Rp. Briefgebühr, 2x 10 Rp. je 15 g, Brief vom 14.09.1883, Verwendungszeitraum 1866 – 1886, Büro Mendrisio.

Strahlenstempel als Durchgangsstempel = Transitstempel



Brief von
PRATO (Cevio) über Bignasco nach LOCARNO,
10 Rp. Briefgebühr, bis 15 g,
Brief vom 01.10.1863
Verwendungszeitraum 1852 – 1870, Büro Bignasco,
Durchgangsstempel = Strahlenstempel Bignasco.

Strahlenstempel als Ankunftsstempel



Brief aus COMO (Österreichische Lombardei) nach RIVA SAN VITALE, abgestempelt mit den Strahlenstempel der zuständigen Postablage CAPOLAGO (Ankunftsstempel)

15 Cmi. Briefgebühr je 7,5 g, Brief vom 21.07.1854, Verwendungszeitraum 1852 – 1875, Büro Mendrisio.



Brief in der 3. Gewichtsstufe im Localrayon aus MUGGIO, Durchgangsstempel Mendriso nach RIVA SAN VITALE, abgestempelt mit dem Strahlenstempel von der zuständigen Postablage CAPOLAGO (Ankunftsstempel),

10 Rp. Briefgebühr, 10 Rp. bis 7,5 g

10 Rp. Briefgebühr, 2x 5Rp. je 7,5 g

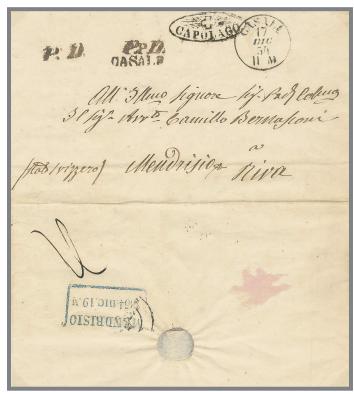
20 Rp. gesamt 2. Briefkreis 2 – 10 Wegstunden Brief vom 05.12.1854

Aufgabestempel Muggio

Verwendungszeitraum 1852 – 1885, Büro Mendrisio. Ankunftsstempel Capolago

Verwendungszeitraum 1852 – 1875, Büro Mendrisio

Barfrankierter Brief – Strahlenstempel als Ankunftsstempel

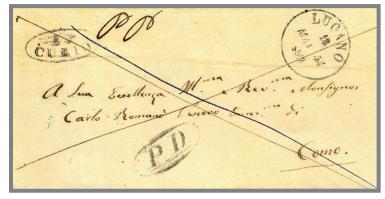


Barfrankierter Brief (erkennbar am PD) von CASALE, Piemont über Mendrisio nach RIVA SAN VITALE, abgestempelt mit den Strahlenstempel der zuständigen Postablage CAPOLAGO (Ankunftsstempel),

4 Decimen, bezahlt, markiert auf der Rückseite Brief vom 17.12.1854,

Verwendungszeitraum 1852 - 1875, Büro Mendrisio

Barfrankierte Briefe



Barfrankierter Brief, erkennbar am Andreaskreuz und am handschriftlichen PP und PD Stempel von CURIO über Lugano nach COMO, Briefgebühr 3 Kr. = 10 Rp., Brief vom 18.05.1854, Verwendungszeitraum 1852 – 1866, Büro Lugano.



Portobrief von CEVIO über Locarno, mit dem Schiff auf dem Verbano – alias Lago Maggiore (sardischer Schiffspoststempel) nach BRA im Piemont,

Brief vom 25.11.1853, Schnörkelzahl 4 = 40 Cmi. Briefgebühr – vom Empfänger zu zahlen,

Verwendungszeitraum 1852 – 1868 – Büro Locarno

Dieser Brief ist ein sogenannter RL Fernbrief. Distanz 190 km. Hat nichts mit den Portovergünstigungen im Grenzrayon zu tun.



(Amtlicher Brief) weitergeleitet als Portobrief im Grenzrayon von AGNO über Lugano nach MILANO, 20 Cmi Briefgebühr je 10 g, vom 11.01.1862, Verwendungszeitraum 1857 – 1885 – Büro Lugano

Da im Tessin alle öffentlichen Ämter und Anstalten Portofreiheit hatten, wäre dieser Brief innerhalb der Schweiz kostenlos gewesen. Aber da dieser Brief ins Ausland ging, musste der Empfänger 20 Cmi als Porto zahlen.



Brief von CAPOLAGO nach LOGGIO VALSOLDA, 10 Rp. Briefgebühr, je 7,5 g, Brief vom 08.06.1855, Verwendungszeitraum 1852 – 1875, Büro Mendrisio.



Brief aus BIGNASCO über Locarno nach GENOVA, 30 Rp. Briefporto - Brief vom 17.03.1864 Verwendungszeitraum 1852 – 1864, war von Anfang an ein Büro III. Klasse (Keine Postablage).



Brief von PRATO über Bignasco nach ROM, 35 Rp. Briefgebühr bis römisch/italienische Grenze. PP, Schnörkelzahl 4 – Der Empfänger hatte 4 Bajocchi zu zahlen, Brief vom 08.05.1867

Verwendungszeitraum 1852 – 1870, Büro Bignasco Der Fingerhutstempel war seit 1864 im Einsatz.



Brief von MAROGGIA über Mendrisio und London nach MONTEVIDEO Uruguay,

1 Sfr. Briefgebühr je 10 gr. – vom 01.07.1869 Verwendungszeitraum 1865 – 1875, Büro Melano.



Drucksache in die Schweiz von CAMPO V.M. über Cevio nach LOCARNO, 2 Rp. Briefgebühr, bis 50 gr. Datum 23.12.1876 Verwendungszeitraum 1866 – 1890, Büro Cevio.



Nicht ausreichend frankierter Brief (AFFR.INSUF.) von BROGLIO über Bignasco nach CEVIO, 10 Rp. Briefgebühr, Gewicht 10 – 250 g,

5 Rp. frankiert,

5 Rp. musste der Empfänger zahlen Datum 20.03.1867

Verwendungszeitraum 1865 – 1890, Büro Bignasco Da die Distanz zwischen Broglio und Cevio unter 9,8 km ist musste das Gewicht des Briefes über 10 gr. gewesen sein. Daher die Nachforderung von 5 Rp..



Drucksache ins Ausland von CAPOLAGO über Mendrisio nach TORINO, 3 Rp. Briefgebühr, je 40 gr. Datum 12.04.1864, Verwendungszeitraum 1852 – 1875, Büro Mendrisio.



Brief von St. GOTTARDO über den Vierwaldstätter- See? nach Luzern und AARAU Durchgangsstempel: Schiffsbureau - Luzern 15 Rp. Briefgebühr, je 7,5 gr. Brief vom 27.04.18 Verwendungszeitraum 1858 - 1864, Büro Airolo



Nicht ausreichend frankierter Brief durch Verwendung einer nicht mehr gültigen 20 Rp. Strubel-Marke von CERENTINO über Locarno nach ALBA bei Turin, 30 Rp. Briefgebühr je 10 g Brief, vom 30.08.1863, Verwendungszeitraum 1852 - 1886, Büro Bignasco.

Deswegen wurde auch der PD Stempel durchgestrichen. Das Nachporto wurde wie folgt berechnet: Ein unfrankierter Brief kostet 40 Rp. minus 10 Rp. gültige Frankatur = 30 Rp. Nachporto. Gemäß Vermerk unter der Marke - 20 Rp. für fehlendes Porto und 10 Rp. Strafporto!



Brief von OLIVONE über Biasca nach COIRE (CHUR), 15 Rp. Briefgebühr, bis 7,5 g (über 10 Wegstunden), Brief vom 16.01.1861

Verwendungszeitraum 1852 - 1864, Büro Biasca.

Der Brief konnte nicht an den Empfänger übergeben werden (Vermerk auf Rückseite "Non Domandata" und wurde als RL Fernbrief nach Turin weitergeleitet und mit einer Nachgebühr von 40 Cmi. (roter Schnörkel) belastet. Dort war dieser Herr aber auch unbekannt und der Brief ging wieder zurück "Coira la Destinazione" und wurde mit 40 Rp. belastet (Schwarzer Schnörkel). 40 = das Porto für unfrankierte Briefe zwischen CH und I. Die erste Frankatur von 15 Rp. wurde nicht verrechnet.



Eingeschriebener Brief in der 2. Gewichtsstufe von CAMPO V. M über Cevio nach LOCARNO, 20 Rp. Briefgebühr, für einem Brief mit einem Gewicht von 10 – 250 g, 20 Rp. Einschreibgebühr = doppelte Briefgebühr, Brief vom 10.02.1869 Verwendungszeitraum 1866 – 1890, Büro Cevio.



Nicht ausreichend frankierter Brief in der 2. Gewichtsstufe von BERZONA nach LOCARNO,

20 Rp. Briefgebühr, 15 – 250 g,

Vermerk unter der Briefmarke 17/2 bedeutet:

Gewicht 17 g / 2. *Gewichtsstufe*.

Berechnung der Nachgebühr: unfrankiert 40 Rp. ./. 10 Rp. frankiert; Nachgebühr 30 Rp. mit Portomarken frankiert und vom Empfänger zu zahlen,

Brief vom 16.01.1879

Verwendungszeitraum 1858 – 1892, Büro Locarno, ab 1875 Cavigliano

Quellennachweis für die Literatur, "Tessiner Oval-Stempel" von Giorgio Lavater

Ein besonderer Dank für die Unterstützung geht an die Herren Robert Bäuml (D) und Adriano Bergamini (CH)

Postformulare

Der Vorläufer vom Ersatz

von Dr. Matthias Vogt

Ein vogelwilder Beleg. "Nothadresse" schrieb jemand per Hand auf eine Offizielle Postkarte. Nach großer Not schaut die Angelegenheit auch aus. Und doch wurde dieser Paketkarten-Ersatz voll im Einklang mit den Vorschriften gestaltet

welche ohne Begleitpapiere eingehen" werden "vom Postbureau mit einer Notbegleitadresse … an Bestimmung gesandt".

Genauso ist das geschehen. Unser Beleg stammt aber schon aus dem Jahre 1899, damals galt noch



Offizielle Postkarte zu "Nothadresse" umfunktioniert 4. September 1899 vom Postamt Basel Fil.I S.C.B. Fahrpost und weitergeschickt nach Biel. Rechts: Ausschnitt der Rückseite mit den Stempeln.

Offensichtlich ist, was passiert war: Die Begleitpapiere für ein Paket sind verloren gegangen. Also musste im Postamt Basel Fil[iale]1 S[chweizer] C[entral] B[ahnhof] Fahrpost ein Ersatz geschaffen werden, um das Paket an seinem Empfänger in Biel geleiten zu können. Auf dem Karton findet man alle Angaben, die für eine reguläre Paketkarte notwendig sind: Nummer, Gewicht, Zollbetrag, sogar das "R" für Zollrevision. Woher das Postpaket kam, ward nicht notiert. Ich weiß nur, dass viel Paketpost aus dem Elsass über das angeschlossene Zollamt lief.

Wie man nach einem Verlust der Begleitpapiere vorzugehen hatte, wurde erstaunlicherweise nicht in postamtlichen sondern in zollamtlichen Vorschriften festgelegt. In der "Instruktion über die Zollabfertigung der Postsendungen" vom 15. Februar 1900 heißt es in § 13: "Sendungen,

die Instruktion vom 14. Dezember 1895, dort gab es diese Vorschrift nicht. Unsere "Nothadresse" zeigt also gelebte Praxis, die erst im Jahr darauf zur Vorschrift erhoben worden ist. Was auf Basis einer Offiziellen Postkarte möglich war, denn die Form der Notbegleitadresse wurde in der Instruktion nicht vorgegeben.

Diesem "Wildwuchs" setzte die Instruktion vom 1. Januar 1903 ein Ende. Dort heißt es wieder in § 13: Sendungen ohne Begleitpapiere werden "mit einer Ersatzbegleitadresse (Postformular 1845a) versehen". Damit mussten die Postler nicht erst ein Papier suchen, das sie in der Not umfunktionieren konnten, es lag bereits vor. Und zwar in breiter Stückzahl; meine Ersatz-Begleitadresse zeigt die Druckauflage von 10.000 Stück an. Der Verlust der Begleitpapiere war also ein öfter auftretender Unfall.

Bei dieser Auflage müssten also solche Formulare heute noch in großer Zahl vorhanden sein. Aber Robert Bäuml und Robert Fürbeth klassifizieren die Ersatz-Begleitadresse in ihrem Buch "Formulare der Schweizer Bundespost 1849 - 1907" als "sehr selanzutreffendes ten Formular". Und sie nennen auch gleich den Grund: Paketkarten blieben im Eigentum der Post. nige Paketkarten ans



Die Post gab dann ei- Ersatz-Begleitadresse vom 4. November 1908: Ausgestellt vom Postamt Buchs Bahnhof für ein Paket aus Budapest, weitergeleitet nach Davos.

Publikum ab. Offenbar die Ersatzbegleitadresse nicht. Ob briefmarkenlose Formulare unattraktiv waren oder ob die Post die Provisorien lieber vernichtet hat, ist nur zu vermuten. Jedenfalls finden sie sich kaum in Sammlungen. Und vogelwilde Vorläufer noch weniger, obwohl sie interessante Geschichten erzählen können.

Aus anderen Blättern

Es gibt eine ganze Reihe von Kontakten zu anderen



Gruppen, die sich mit der Schweizer Philatelie beschäftigen, besonders zu unseren Freunden von der Studiegroep Zwitserland in den Niederlanden. Auch wenn nicht alle Mitglieder der ArGe Niederländisch verstehen oder lesen können, so ist es doch interessant zu wissen, was dort veröffentlicht wird - und

bei Interesse finden Sie sicher dort einen Partner mit dem Sie sich austauschen können. Zudem gibt es in der Jungfraupost zu allen Artikeln eine Zusammenfassung in englischer Sprache.

Inhalt der Ausgabe 133, September 2012:

- F. Haagen: Twee brieven met verschillend briefporto naar Schotland [Zwei Briefe mit unterschiedlichem Porto nach Schottland]
- E. Poel: Nach Abgang der Post (Te laat...!) [Zu Spät] Ein Bericht über die sog. Verspätungsstempel die zwischen 1831 und 1854 eingesetzt wurden

Kontakt zur Redaktion der Jungfraupost (in deutscher Sprache) über:

Wim Jacobi; Email: wimjacobi@gmail.com

Nicht alltägliche Belege ...

von Wolf Wilms

... frankiert mit der Ausgabe Technik und Landschaft von 1949. Aufgrund der Tatsache, dass viele Ausgaben der Neuzeit über viele Jahre Gültigkeit haben, sollte man bei einem modernen Exponat darauf achten, dass die Belege mit diesen Ausgaben nahe dem Ausgabedatum gestempelt sind, bzw. mindestens aus dem Zeitraum vor der nächsten Dauerserienausgabe stammen. Belege frankiert mit Marken, deren Stempeldaten, 20 oder 30 Jahre nach der Markenausgabe liegen, sind für ein solches Exponat in der Regel nicht geeignet.

Einige Beispiele sollen hier zeigen, dass auch die modernen Ausgaben ihren Reiz haben, allerdings sollte man die Katalogpreise nicht besonders beachten, soweit diese denn für Belege bereits angegeben sind, denn in den "Wühlkisten" auf den Messen sind diese Stücke leider nicht zuhauf anzutreffen.

Beim folgenden Beleg hat der Absender offensichtlich sein Portobuch aufgeräumt.



Auslandsbrief der 5. Gewichtsklasse von 81 - 100 g vom 16.9.1955

Brief bis 20
$$g$$
 = 40 Rp.
jede weiteren 20 g = 4 x 25 Rp. = 100 Rp.
Eilsendung = 80 Rp.
= 2,20 SFr.

Drucksachen zur Ansicht kosteten dem Absender bis zum 31.12.1962 nur 8 Rappen. Diese Versendungsart wurde allerdings nicht sehr häufig eingesetzt. Die 8 Rappen Frankaturen sind daher selten.



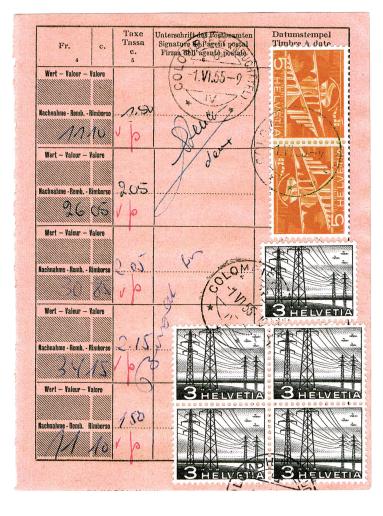
Brief vom 10.7.1950 8 Rp

Am 1.3.1948 wurde die ermäßigte Drucksachen-Auslandstaxe bis 50 g für Bücher, Broschüren, Zeitschriften etc. von 3 Rappen auf 5 Rappen erhöht. Der Luftpostzuschlag wurde 1950 von vormals 20 Rappen je 20 g auf 10 Rappen herabgesetzt.



Ermäßigte Taxe für Auslandsdrucksache 5 Rp Luftpostzuschlage 10 Rp. je 20 g 30 Rp = 35 Rp

Somit handelt es sich hier um eine Luftpostsendung nach Algerien für eine Zeitschrift mit einem Gewicht zwischen 41 - 50 Gramm.



◄ *Eine Seite eines Empfangsscheinbuches*

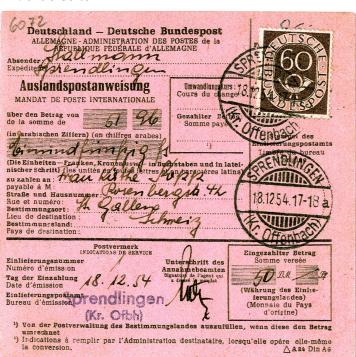
Die Bestätigung der Einlieferung von Sendungen in einem Empfangsscheinbuch (übliche Handhabung bei Firmen) kostete analog der einzeln ausgestellten Quittungen je Eintrag 5 Rappen.

Dem Postler sei Dank, dass er nicht noch mal 5 Rappen Marken sondern die 3 Rappen Marken verwendet hat.

Im gebundenen Zahlungsverkehr führte die Schweiz ab 23.6.1951 bis Ende Januar 1959 eine Auszahlungsgebühr ein.

Es wurden seit dem 2.10.1954 (PTT Nr. 167) im Zahlungsverkehr mit Deutschland 7/8% Gebühr erhoben unter Auf- oder Abrundung auf 5 Rp.

Vorderseite



Rückseite



Überweisung vom 18.12.1954 über 52,96 DM; Umrechnungskurs damals 1,0397 SFr je DM = 54,02 SFr Am 23.12.1954 belastet mit 7/8% = 47,27 Rp. - abgerundet = 45 Rappen



Ende 1956 verloren die Taxmarken ihre Gültigkeit. Da die letzte Taxmarkenausgabe 1938 emittiert wurde, kam es in den Jahren 1954 -1956 hin und wieder vor, das Schaltermarken zur Ergänzung der Nachgebühr verwendet werden mussten.

Ab 1957 wurden Schaltermarken verwendet, die mit einem T - Stempel (verschiedene Typen) gekennzeichnet wurden. Tax-Mischfrankaturen aus der Zeit vor 1957 sind nicht häufig.

■ *Brief vom 20.3.1954 im Grenzrayon Deutsch*land-Schweiz, Entfernung 23 km, Briefgebühr für den normalen Brief 20 = DPf.

Vermutlich war der Brief zweite Gewichtsstufe, so

dass die fehlenden 20 Pf Briefgebühr wie folgt nachtaxiert wurden: 20 Pf * 1,33 Wechselkurs * 2 (Doppelte Gebühr) = 53,2 Rp.; ab dem 1.7.1953 wurden nur noch 5/8 dieser Gebühr erhoben, daher 33,25 Rp Nachgebühr, aufgerundet 35 Rp.

Ebenfalls nicht sehr häufig hier eine Einzugsauftragsdoppelkarte mit zweiter Vorweisung.

Der Auftraggeber des Einzugsauftrages zahlte als übliche Gebühr die Brief-, Einzugs- und Einschreibgebühr. Da bei den Doppelkarten keine "Betreibung" zulässig war, veranlasste der Auftraggeber eine zweite Vorweisung für eine Zusatzgebühr von 20 Rp. Das Aufgabepostamt stempelte die normale Frankatur und leitete den Auftrag an das zustellende Postamt weiter. Bei Eingang im Zustellpostamt stellte der Postler auf der Rückseite die zusätzliche



Verfügung des Auftraggebers fest und bestätigte mit der Abstempelung der 20 Rp.-Marke die besondere Handhabung; wie ersichtlich leider erfolglos.

Nach heutigem Kenntnisstand extrem seltener Beleg.

Ab 1.4.1959 Briefporto = 20 Rappen*Einschreiben* = 20 *Rappen* Einzugsgebühr = 20 Rappen 2. Vorweisung = 20 Rappen

Quittung - Quittance - Quietanza

rau M.L.Döbeli-Gross

Papet

Photogeschäft & Pape Derentfelden (Aarg)

hotogeschäft

Verzollungsausweis für einen unverzollten Kraftwagen.

Bei der Einfuhr und Wiederausfuhr von Lieferfahrzeugen wurde jeweils eine statistische Gebühr erhoben, sie betrug je 100 kg 10 Rappen.

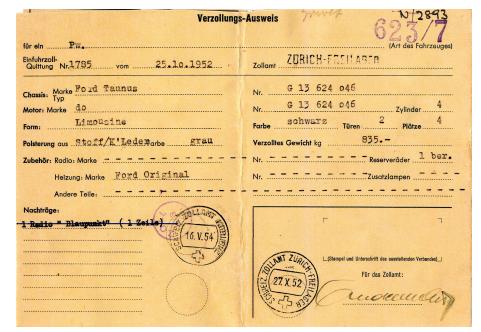
Dazu wurde ein 'Verzollungsausweis' ausgestellt. Die Zollämter konnten diesen Freipass bis viermal um je ein Jahr verlängern. Nähere Einzelheiten zu diesem Dokument siehe den Bericht von M. Vogt in den Mitteilungen der ArGe Schweiz, Nr. 71.

Von diesen Belegen existieren nur noch sehr wenige Stücke.



Zur Beachtung Dieser Verzollungsuusweit-Ausführfreipass darf nur durch die Zollorgane geändern oder ergänzt werden. Er ist bei der Immonistukulation des Fahrzeuges der zuständigen kontonalen Behörde vorzuweisen. Unterlassen Sie nicht bei Handänderung den Ausweis dem neuen Besitzer zu übergeben; dieser hat den Wechsel beim nächsten Grenzübentritt dem Zollamt zu melden und auf dem Dokument ormerken zu lassen; den allfälligen Vertust des Verzollungsausweis-Freipasses sofort der Oberzolldirektion, Automobilkontrolle, Bern, anzuzeigen. Diese wird Ihnen nach Abklärung des Sachwehaltes gegen Entrichtung der vorgesehenen Gebühr einen neuen Verzollungsausweis-Freipass obgeben. Werfen Sie Fakturen für in der Schweiz gekaufte oder Zoll-quittungen für aus dem Ausland eingeführte, nachträglich am Fahrzeug angebrachte Ausrästungsagenstände nicht wegl legen Sie sie dem nachtest Zollamt vor Dieses wird den Verzollungsausweis nach Kontrolle des Fahrzeuges antsprachend ergänzen. Sie ersporen sich dadurch Unannehmlichkelten bei Ihrer nächsten Auslandreise.

Achten Sie darauf, dass Ihnen das Zallamt bei der ersten Ausreise den Freipass abstempelt und die Gültigkeitsdauer einträgt. Vom Datum des ersten Grenzübertrittes an ist der Freipass ein Jahr gültig. In dieser Zeit können Sie die Grenze beliebig oft passieren. Die Zallämter können die Gültigkeit des Freipasses bis viermal um je ein Jahr erstrecken. Die Erneuerungen werden auf dem Freipass eingalertagen. Beim ersten Grenzübertritt und nachter bei jeder Freipasseneuerung wegen Fristverfalls oder Holterwechsels entrichten Sie dem Zallamt eine statistische Gebühr von 10 Rp. pro 100 kg des Fahrzeuggswichtes, im Minimum aber 30 kp. Nach Benützung der fün Felder stellen Ihnen die Zallämter oder die dazu ermächtigen Verbände auf Grund des alten Scheines einen neuen Verzollungsausvells-Freipass aus. Fahrzeugreparaturen, die wegen Unfalls oder Masshinendefektes im Ausland vorgenommen werden müssen, sind bei der Wiesele oder neu hinzugefügte Bestandteile sind zollpflichtig. Erfolgte die Instandtsellung in einem Land, mit dem die Schweiz in gebundenem Zahlungsverkehr steht, so sind die Reparaturkosten an die Schweizerische Verrechungsstelle in Zürich. Es ist untersagt, das Fahrzeug auf Grund dieses Freipasses zur Ausführung von Reparaturen, Umbauten oder öhnlichen Arbeiten (Neuspritzen, Anbringen oder Ersetzen von Bestandteilen usw.) ins Ausland auszuführen. Der Fahrzeugahlter ist verpflichter, bei jeder Ein- und Ausreise vor dem Grenzzollamt anzuhalten und sich zur Zollkantrolle zu melden, selbst wenn er nicht dazu aufgefordert wird un keine zolle oder bewilligungspflichtigen Woren mit sich führt. Beachten Sie bitte die Signale, die Ihnen die Näche des Zollamtes anzeigen. Wer den obigen Zollvorschriften zuwiderhandelt, insbesondere wer die Anmeldung ausgewechselter Bestandteile unterlässt, wer ein Fahrzeug beim Zollant nicht anhöhlt, macht sich strafbar.



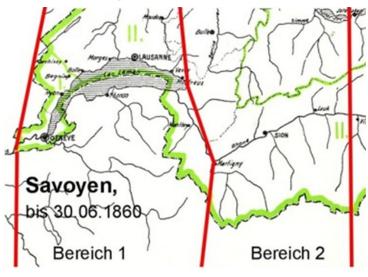




Der Schweizer Grenzrayon – aus und nach dem Herzogtum Savoyen

von Hilmar Sturm

Der Grenzrayon entlang der schweizerischen und sardischen Grenze wurde in 3 später in 4 Bereiche eingeteilt. Die Distanz war 30/30 bzw. 45/45 km bis/ab Grenze und 35 km von Poststelle zu Poststelle. Das heutige Italien entlang der Schweizer Grenze bestand zur damaligen Zeit bis 16.03.1861, aus dem Königreich Sardinien und später ab dem 17.03.1861 aus dem Königreich Italien.



Karte der Grenzregionen Schweiz-Savoyen

Das Herzogtum Savoyen Bereich 1 gehörte bis 14.6.1860 zum Königreich Sardinien, und wurde dann Frankreich eingegliedert, und ab dem 1.7.1860 von der französischen Post übernommen. d.h., es waren bis dahin die schweizerisch/sardischen RL-Tarife gültig.



Brief von GENEVE nach THONON, Distanz 30 (30/30) km, Brief vom 17.12.1853 20 Rp. Briefgebühr je 7,5 g

Die nachstehend genannten Gebühren sind auf der Schweizer Seite Centimes/Rappen (Cts. oder Rp.) und auf der Italienischen Seite Centesimi (Cmi.), das heißt, bei einem Kurs 1:1 ist die Höhe des Portos auf beiden Seiten gleich.

Für Drucksachen gab es keinen reduzierten Betrag im Grenzrayon.

Unfrankiert Briefe	Briefe frankiert in Rp./Cmi		Tarif gültig von bis.	Bereich km					
Der schweizerische/sardische Tarif, gültig bis 30.06.1860									
20	20	Je 7,5	01.04.1851 – 30.10.1859	30/30					
20	20	Je 10	01.11.1859 – 30.06.1860	45/45					
10	10	Je 10	01.12.1859 – 30.06.1860	35					
Der schweizerische/französische Tarif, gültig ab 01.07.1860									
20	20	Je 7,5	01.07.1860 – 30.09.1865	35					
20	20	Je 10	01.10.1865 – 31.12.1875	30					

Schweiz-Sardische Tarife

Ab dem 1.07.1860 galten zwischen Savoyen und Frankreich die normalen französischen Inlandstarife. Der sardische Tarif mit einer Distanz von 45/45 km war ab dem 1.7.1860 nicht mehr gültig.

Aber aus dem französischen Savoyen in die Schweiz bzw. umgekehrt galt ab dem 1.7.1860 der schweizerisch/französische RL-Tarif, jedoch mit einer Distanz von 35 km von Poststelle zu Poststelle und hatte bis zum 30.9.1865 seine Gültigkeit.

Ab dem 1.10.1865 galt dann der normale schweizerisch/französische RL-Tarif mit einer Distanz von 30 km von Poststelle zu Poststelle.

...Zeigt den abgeschriebenen Original-Text.

Das Herzogtum Savoyen eingegliedert in das Königreich Sardinien

Tarif vom 1.04.1851 - 31.10.1859

Bereich 1/2 - Distanz 30/30 km bis/ab Grenze

...Für Briefe, die in denjenigen Bureaux aufgegeben werden, welche in diesen Vertrag angefügten Tabelle A aufgezeichnet und in einem Rayon von 30 km von der Gränze des schweizerischen Gebietes gelegen sind. Sowie für Briefe, die in denjenigen Büreaux aufgegeben werden, welche in diesem Vertrage in der angefügten Tabelle B aufgezeichnet und in einem Rayon von 30 km von der Gränze des sardischen Gebietes gelegen sind. [hier nicht aufgeführt]

Briefe aus Herzogtum Savoyen in die Schweiz Briefe aus der Schweiz nach Herz. Savoyen

Briefe aus der Schweiz nach Herz. Savoyen



Portobrief von ST. GERVAIS les Bains nach GENÈVE Distanz 57 (30/30) km, Brief vom 07.07.1856 20 Cmi Briefgebühr je 7,5 g



Barfrankierter Brief von GENÈVE nach EVIAN, Distanz 42 (30/30) km, Brief vom 20.07.1851, 20 Rp. Briefgebühr je 7,5 g

Barfrankatur erkennbar am PD Stempel. Das gezahlte Porto wurde auf der Rückseite vermerkt.

Tarif vom 1.11.1859 – 30.6.1860

Bereich 1/2 - Distanz 45/45 km ab/bis Grenze

Gemäß dem Postamtsblatt Nr. 91 vom 20.10.1859 sind die in Frage kommenden Poststellen in einem Bereich von 45/45 km ab der Grenze.

...Die in Frage kommenden Postbureaux der Kantone Genf, Waadt, Fribourg, Bern und Wallis, welche von der savoyischen Grenze und von der Mitte des Genfer Sees ab in einem Rayon von 45 km liegen; und den Postbureaux von Savoyen, welche von der Schweizergränze und von der Mitte des Genfer Sees in einem Rayon von 45 km begriffen sind.



Brief von TANINGE nach GAROUGE, Distanz 38 (45/45) km, Brief vom 29.11.1859, 20 Cmi. Briefgebühr je 10 g



Portobrief von GENÈVE nach EVIAN, Distanz 42 (45/45) km, Brief vom 14.11.1859, 20 Rp. Briefgebühr je 10 g = Schnörkel 2 Decimes

Tarif vom 01.12.1859 - 30.06.1860 Bereich 1 - Distanz 35 km zwischen den Poststellen

Die in Frage kommenden Poststellen unterlagen der Instruktion 100 vom 25.11.1859 §. 1.

...zwischen den schweizerischen und sardinischen oder lombardischen Postbüreaux, die in gerader Linie, von Bureau zu Bureau, nicht mehr als 35 km voneinander entfernt sind, einer Taxe von nur 10 Centimen für den einfachen Brief [mit einem Gewicht von 10 g]. §. 2. Die Fälle, in welchen diese Taxe anzuwenden ist, sind in den [hier nicht aufgeführten] Ortsverzeichnissen angegeben.



Challais. Thomas

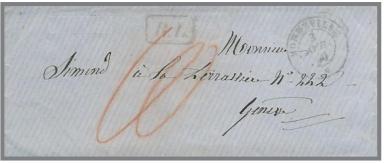
Portobrief von GENÈVE nach THONON, Distanz 30 km, Brief vom 11.1.1860, 10 Rp. Briefgebühr, je 10 g = Schnörkelstempel 1

In den Zeitraum vom 1.12.1859 – 30.9.1865 gab es z.B. in GENÈVE zwei Distanzen im Grenzrayon.

- 30 km nach dem schweizerisch/französischen Tarif in das Département AIN.
- 35 km nach dem Herzogtum Savoyen nach dem schweizerisch/sardischen Tarif in dem Zeitraum 1.12.1859 30.6.1860 und
- 35 km nach dem schweizerisch/französischen Tarif im Zeitraum vom 1.7.1860 30.9.1865.



Portobrief in der 3. Gewichtsstufe von GENÈVE nach THONON, Distanz 30 km, Brief vom 29.06.1860, 30 Rp. Briefgebühr, 3 x 10 Cmi. je 10 g 22/3 bedeutet: 22 g Gesamt = 3. Gewichtsstufe



Portobrief von BONNEVILLE nach GENEVE Distanz 26 km, Brief vom 03.04.1860 10 Cmi. Briefgebühr, je 10 gr. = handschriftlicher Schnörkel 10

In der Schlacht von Solferino erringen am 24.6.1859 die mit Piemont verbündeten Franzosen den Sieg über Österreich. Die Waffenstillstandsvereinbarung vom 11.7.1859 führt zum Frieden von Zürich, und es enden die sardinisch-französisch-österreichischen Streitigkeiten. Mit dem Vertrag von Turin tritt am 24.3.1860 das Königreich Sardinien-Piemont das Herzogtum Savoyen an Frankreich ab. Bei einer Volksbefragung in Savoyen am 15.-23.04.1860 sprechen sich fast alle Bürger für den Anschluss an Frankreich aus.

Der schweizerisch/französische Tarif für das Herzogtum Savoyen vom 1.7.1860 – 30.9.1865, Distanz 35 km zwischen den Poststellen

Ab dem 1. Juli 1860 wurde für Savoyen der normale französische Grenzrayon-Tarif mit einer Distanz von 35 km anstelle von bisher 30 km eingesetzt. Aber das Porto war nicht 10 Rp./10 Cmi wie bei den schweizerisch/sardischen Tarif, sondern 20 Rp./20 Cmi., gemäß dem schweizerisch/französischen Tarif.

Tarif bis 30.09.1865



Brief in der 5. Gewichtsstufe – roter Schnörkel 5 von GENEVE nach ANNECY, Distanz 35 km, Brief vom 09.08.1865, 100 Rp. Briefgebühr, 5 x 20 Rp. je 7,5 g

Frankiert mit einer 1 Fr. sitzenden Helvetia, Roter französischer Grenzübergangsstempel.

Tarif ab 01.10.1865



Auslandsbrief, 4. Gewichtsstufe, siehe roter Schnörkel 4 von GENÉVE nach ANNECY, Distanz 35 km, Brief vom 17.11.1865, 120 Rp. Briefgebühr, 4x 30 Rp. je 10 g

Roter französischer Grenzübergangsstempel. Der Brief musste als normaler Auslandsbrief verschickt werden, da zu dieser Zeit die Distanz im Grenzrayon nur noch 30 km betrug.

Verwendete Literatur:

H. Sturm; Der Schweizer Grenzrayon, aus und nach dem angrenzenden Ausland (erscheint im Herbst 2012). Darin sind die Listen der Grenzorte enthalten.

Postgeschichte Nr. 118 vom Juni 2009; Jean Voruz; Les méandres du Rayon limitrophe: Le cas de Genève Für die Unterstützung geht ein besonderer Dank an Herrn Jean Voruz

Postablagen in den Bergen – Nachklapp zu Heft 72

von Peter König

Hier die postalischen Erlebnisse bei einem Besuch auf dem Jungfraujoch.

Ende März 2012 fuhr ich mit einer Besuchergruppe bei schönstem Wetter mit der modernen Zahnradbahn auf das Jungfraujoch. Im Gepäck hatte ich einiges an Post, um diese mit dem Werbestempel bedruckt, weltweit zu versenden. Auch zwei Einschreibbriefe wollte ich aufgeben, teils frankiert mit dem oberen Rand der Sondermarke "100 Jahre Jungfraubahn". Abgebildet ist das Gebäude "Sphinx" und das Dreigestirn Mönch, Eiger, Jungfrau.

Vorher informierte ich mich noch bei google über die Öffnungszeiten der Poststelle Jungfraujoch. Doch diese Poststelle gibt es nicht mehr! Im Eingangsbereich sind lediglich zwei große Briefkästen aufgestellt. Der in roter Farbe für die zahlreichen japanischen Besucher, der in postgelb für Jedermann. Meine Einschreibbriefe konnte ich also nicht aufgeben. Nach Auskunft des dortigen Informationsbüros wird die um 14 Uhr geleerte Post nach Wengen zur Abstempelung befördert. Da wir jedoch mit der Gruppe die Rückfahrt nicht über Wengen, sondern direkt nach Grindelwald antraten, blieb mir nichts anderes übrig, als von dort meine "Einschreiber" in einem Umschlag zur Post Wengen (schon freigemacht) zu senden. Zu meiner großen Erleichterung kam nach etlichen Tagen Laufzeit die erwartete eingeschriebene Post mit einer wunderschönen Abstempelung mit dem Werbestempel an.

Auch die Schweizer Post (und nicht nur die Deutsche) ist für Überraschungen immer wieder gut.



Standardauslandsbrief, eingeschrieben, bis 20 g, 7,40sfr verklebt. Gebühren: Einschreiben Ausland 6.-- sfr, Prioritybrief 1,40 sfr = 7,40 sfr. Einschreiblabel Priority von 3823 Wengen v. 7.4.12. Marken jedoch mit Werbestempel schon am 3.4.12 entwertet. Einen Tagesstempel gibt es wohl nicht mehr. Rückseite: 1,10 sfr verklebt und das deutsche Einschreiblabel.



M+R Günther AG CH-6048 Horw/LU













Regelmässig erscheinende Netto-Preis-Angebote weltweit.

Regelmässig durchgeführte öffentliche Auktionen

Ankauf / Verkauf

Postadresse: M+R Günther AG, Kantonsstrasse 19, Postfach 119, CH-6048 Horw

E-Mail: Info@guenther-stamps.ch

Telefon/Fax: Telefon ++41 41 342 18 14 / Fax ++41 41 342 18 16







www.post.ch/philashop

Sondermarken

Franz Gertsch

DIE POST 🖰